

# Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg

## — Strategie «I mache mit!» Perspektiven 2030



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS**  
**Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**



---

# Impressum

---

**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS**

**Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**

Rte des Cliniques 17

CH-1700 Fribourg

## **Redaktion**

Christel Berset, Pascal Pernet

---

## **Kontakt**

Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Bd de Pérolles 24, 1705 Freiburg

Tel. +41 (0)26 305 15 49

E-Mail: [kinder-jugend@fr.ch](mailto:kinder-jugend@fr.ch)

[www.fr.ch/kinder-jugend](http://www.fr.ch/kinder-jugend)

---

## **Übersetzung**

Übersetzungsdienst GSD

---

## **Abbildungen**

Céline Zingg

---

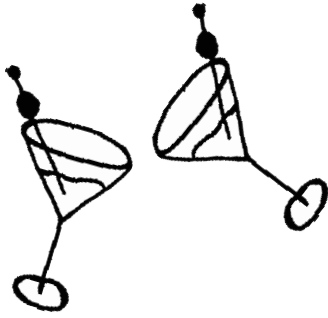
## **Layout**

Stéphanie Flückiger

---

## **Copyright**

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD, CH-1700 Fribourg



### **Dank**

Wir danken den Mitgliedern des Projektteams, des Steuerungsausschusses «I mache mit!», der kantonalen Kommission für Jugendfragen (JuK) sowie den Direktionen des Staates für ihren Einsatz und ihre wertvolle Mitarbeit beim Verfassen der vorliegenden Strategie. Ausserdem geht unser Dank an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BFS) für die finanzielle Unterstützung des Staates Freiburg im Rahmen von Artikel 26 des Eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG).

### **Projektteam**

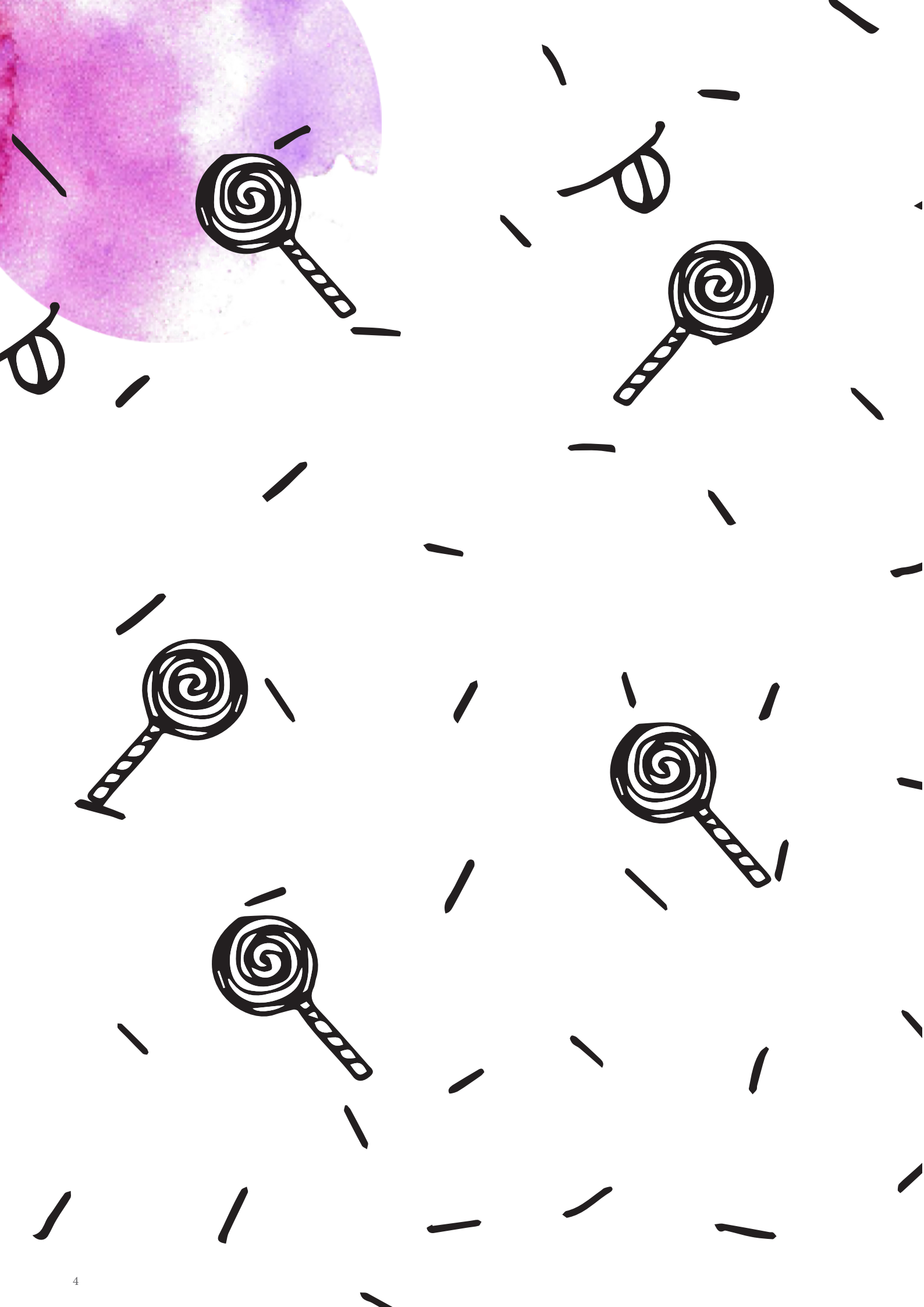
Stéphane Quéru (Vorsteher Jugendamt), Laurent Ducret (stellvertretender Vorsteher JA), Alexandre Grandjean (juristischer Berater GSD), Christel Berset (französischsprachige Kinder- und Jugendbeauftragte JA), Lisa Wyss (deutschsprachige Kinder- und Jugendbeauftragte JA), Pascal Pernet (Projektleiter JA).

### **Steuerungsausschuss der Strategie «I mache mit!»**

Anne-Claude Demierre (Staatsrätin), Patrice Borcard (Oberamtmann Greyerzbezirk), Pascal Florio (Vertreter Freiburger Gemeindeverband FGV), Benoît Gisler (Vorsteher Amt für Sport), Pascal Joye (Vertreter Freiburger Gemeindeverband FGV), Didier Page (Generalsekretär SJD), Charles de Reyff (Vorsteher Amt für den Arbeitsmarkt), Yasmina Savoy (Mitglied Jugendrat), Daniela Schellenberg (juristische Beraterin ILFD), Susanne Schwander (Vertreterin Freiburger Gemeindeverband FGV), Oxel Suarez Alvarez (Präsident Jugendrat).

### **Kommission für Jugendfragen**

Stéphane Quéru (Vorsteher Jugendamt und Präsident der JuK), Monika Bürge-Leu (Mediatorin Büro für Mediation in Jugendstrafsachen), Pierre-Alain Clément (Vertreter Freiburger Gemeindeverband FGV), Nicolas Frein (Präsident Frisbee), Marianne Küng (stellvertretende Vorsteherin Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA), Christophe Nydegger (Vorsteher Amt für Berufsbildung), Didier Page (Generalsekretär SJD), Michael Schweizer (Abteilungsleiter soziokulturelle Animation, REPER), Sami Lamhangar (Mitglied Jugendrat), Rachel Wolhauer (Kinderkrippenleiterin und Vertreterin Kleinkinderbereich), Corina Zurkinden (Fachperson für Kinderschutz beim Jugendgericht).



---

# Inhaltsverzeichnis

---

6	<b>Zusammenfassung</b>
7	<b>Begleitwort</b>
9	<b>Einleitung</b>
10	<b>Strategie als Ergebnis eines partizipativen Vorgehens</b>
13	<b>Freiburger Kinder- und Jugendpolitik</b> <b>Ein Konzept auf vier Pfeilern</b> <b>Eine Politik für die 0- bis 25-Jährigen</b> <b>Verteilung der Zuständigkeiten</b>
19	<b>Vision</b>
21	<b>Ziele und Handlungsbereiche</b>
22	<b>Übergreifendes Ziel: Die Globalpolitik entwickeln</b> Koordination Information Sensibilisierung für Kinderrechte Massnahmenevaluierung
24	<b>Ziel 1: Eine umfassende Bildung fördern</b> Handlungsbereich 1: Elternunterstützung Handlungsbereich 2: Kinder- und Jugendanimation Handlungsbereich 3: Beratung und Unterstützung im Alltag
26	<b>Ziel 2: Zur Partizipation ermutigen</b> Handlungsbereich 4: Soziales Engagement und Zusammenleben Handlungsbereich 5: Recht auf Meinungsäußerung und Anhörung Handlungsbereich 6: Berufliche Eingliederung
28	<b>Ziel 3: Kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern</b> Handlungsbereich 7: Lebensraum und Mobilität Handlungsbereich 8: Neue Medien Handlungsbereich 9: Familienergänzende Betreuung
30	<b>Literaturverzeichnis</b>

---



# Zusammenfassung

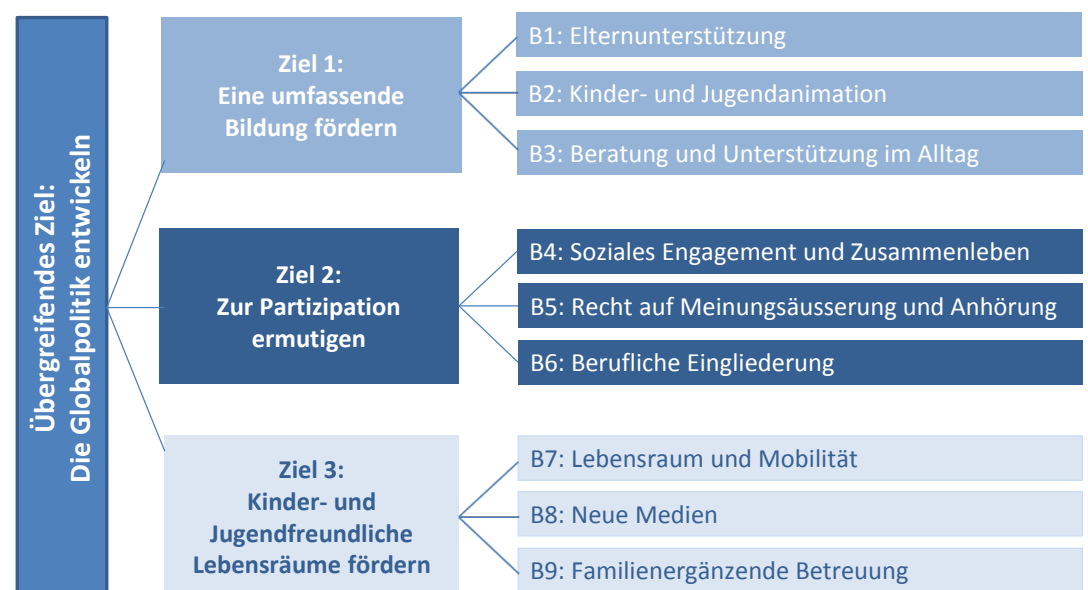
Mit der vorliegenden Strategie «I mache mit» definiert der Staatsrat des Kantons Freiburg die Kinder- und Jugendpolitik am Zeithorizont 2030. Mit einem übergreifenden Ziel, drei thematischen Zielen und neun Handlungsbereichen bildet die neue kantonale Strategie den Orientierungsrahmen für das Gemeinwesen – Dienststellen des Staates und Gemeinden – sowie die Freiburger Einrichtungen und Verbände, die sich für die harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Kanton einsetzen.

Insgesamt zielt die Strategie darauf ab, Entscheidungsträger und Fachpersonen dabei zu unterstützen, die derzeitigen Herausforderungen des Kinder- und Jugendbereichs zu erfassen und Massnahmen umzusetzen, welche die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen fördern sowie die Risiken und Bedrohungen mindern, die ihre Entfaltung behindern könnten. Damit entspricht die Strategie den Anforderungen des Jugendgesetzes vom 12. Mai 2006 (JuG).

Das übergreifende strategische und organisatorische Ziel beabsichtigt die Schaffung eines strukturierten Austauschs zwischen den verschiedenen institutionellen Akteuren und privaten Partnern. Die Koordination zwischen dieser Vielzahl von Akteuren ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung der drei thematischen Ziele. Es geht darum, die Kinder- und Jugendpolitik in ihrer Gesamtheit zu betrachten und weiterzuentwickeln.

Die Ziele sind als stabile und nachhaltige Pfeiler der Politik angedacht, während sich die Handlungsbereiche entsprechend den während der Legislaturperiode 2017–2021 erkannten Bedürfnissen rasch entwickeln können.

Abbildung 1: Ziele und Handlungsbereiche der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik



---

# Begleitwort

---

Die verschiedenen Studien zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz und im Kanton Freiburg zeigen, dass es dem Grossteil der Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton gut geht. Doch auch wenn sie sich auf ein erstklassiges Bildungssystem, eine bemerkenswerte Lebensqualität, zahlreiche Möglichkeiten für ausserschulische Aktivitäten als Ausgleich zu ihrem Bildungsalltag und ein Jugendhilfe-Dispositiv mit langer Tradition stützen können, bleiben einige Freiburger Jugendliche von Schwierigkeiten nicht verschont: Mobbing, Misshandlung, mangelnde elterliche Unterstützung, Schulversagen, fehlende Berufsperspektiven, übermässiger Substanzenkonsum, Bewegungsmangel und ungesunde Ernährung, Missbrauch digitaler Medien, Verschuldung und vieles mehr. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückzug in sich selbst führen, zu Suchtverhalten, Kriminalität, Depression oder gar Selbsttötung.

Anstatt mit sektorspezifischen Antworten auf diese Probleme zu reagieren, haben wir uns entschieden, im Vorfeld zu handeln und mit der vorliegenden Strategie Massnahmen vorzuschlagen, welche die harmonische Entwicklung der 95'000 Kinder und Jugendlichen zwischen null und 25 Jahren fördern, die in unserem Kanton leben. Mit unserer Politik wollen wir eine positive Vision der Kinder und Jugendlichen vermitteln und ihnen Vertrauen und Respekt entgegenbringen, indem wir sie als vollwertige Akteurinnen und Akteure der Gesellschaft betrachten, die dazu bereit und fähig sind, ihre Meinung zu äussern und bei der Definition der Welt, die sie umgibt, mitzuwirken. Wir sind der Ansicht, dass die Jugend mit ihrer Intelligenz, Kreativität und Innovationslust sowie ihrem Integrationswillen grundlegend zu unserer Gesellschaft und der Identität unseres Kantons, einer der jüngsten der Schweiz, beiträgt.

Das vorliegende Dokument des Staatsrats ist Ergebnis der Arbeit der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, mit Unterstützung der Kommission für Jugendfragen und des Steuerungsausschusses «I mache mit!»; ihnen allen danken wir für ihren unermüdlichen Einsatz. Die neue kantonale Strategie fördert die Konsolidierung bereits bestehender und überzeugender Massnahmen und begünstigt die vielschichtigen Ansätze der Gemeinwesen. Sie entstand aus einem partizipativen Vorgehen und richtet sich an alle Akteurinnen und Akteure, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Ihr Ziel ist es, gemeinsame Leitlinien für die Tätigkeiten der kantonalen Dienststellen und der Gemeinden zu schaffen und die konkrete Zusammenarbeit in Hinblick auf eine umfassende und koordinierte Kinder- und Jugendpolitik zu stärken.

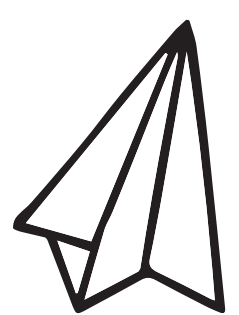
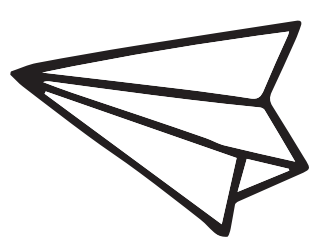
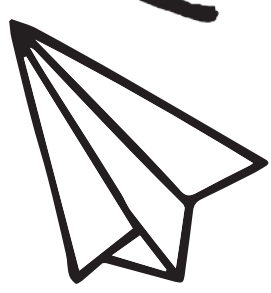
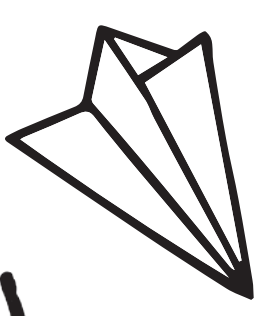
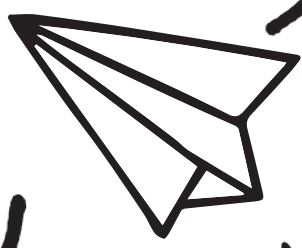
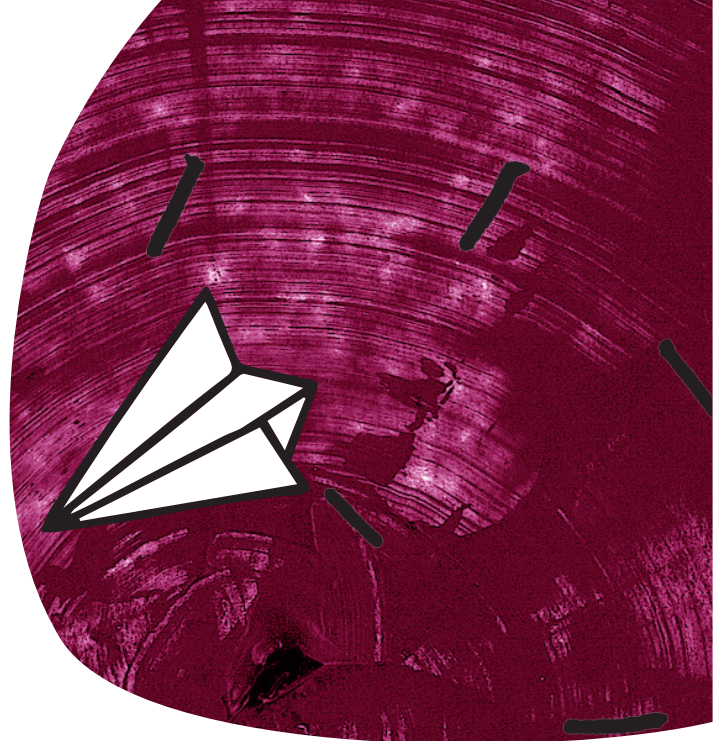
Wir hoffen sehr, dabei auf den Einsatz der an dieser Politik beteiligten Partnerinnen und Partner zählen zu können. Nur so können wir innovative Projekte umsetzen, bestehende Strukturen stärken, Lücken füllen und die Kinder- und Jugendpolitik noch fester und nachhaltiger im soziopolitischen System Freiburgs verankern.

Im Namen des Staatsrats des Kantons Freiburg

*AC Demierre*

Anne-Claude Demierre  
Direktorin für Gesundheit und Soziales







---

# Einleitung

---

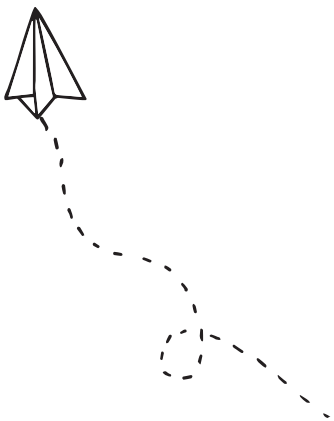
Mit seiner neuen Strategie «I mache mit!» möchte der Freiburger Staatsrat seine Politik für Kinder und Jugendliche präzisieren. Er will sich den Herausforderungen stellen, die durch das starke Bevölkerungswachstum sowie durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung entstanden sind und die Freiburger Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts stark prägen. Diese Entwicklungen, oftmals Zeichen eines rasant wachsenden Kantons, werfen zudem vielschichtige Fragen zu sozialem Zusammenhalt, Integration und Zusammenleben auf. Im Zentrum dieser Herausforderung stehen die Kinder und Jugendlichen, die ihren Platz in der Gesellschaft finden und ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten möchten.

Der Staatsrat will angemessen auf diese Veränderungen reagieren. Dies tut er mit einer Politik, die für, von und mit den Kindern und Jugendlichen konzipiert wird und darauf abzielt, die Kinder und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Partizipation zu ermutigen. Die Strategie hat nicht den Anspruch, eine Antwort auf alle Probleme zu geben, denen Kinder und Jugendliche in ihrem Leben begegnen können. Sie will einen allgemeinen Orientierungs- und Referenzrahmen schaffen, dem sich die Kinder, die Jugendlichen, die Eltern, die Zivilgesellschaft, die Gemeinden und der Staat gemeinsam anschliessen können. Daher bildet dieses Dokument die solide Grundlage für die Freiburger Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik bei der Formulierung und Umsetzung der jeweils eigenen Kinder- und Jugendpolitiken. Ein Aktionsplan des Staates Freiburg sowie Empfehlungen für die Gemeinden ergänzen die Strategie, damit konkrete Massnahmen verwirklicht werden können.

Die Kinder- und Jugendpolitik ist als sektorübergreifende Querschnittsaufgabe zu sehen und interagiert mit einer Vielzahl von Politikbereichen. Die vorliegende Strategie bietet ein Instrument, mit dem die Herausforderung der Koordination und Kohärenz dieser Politiken angegangen werden kann: Verfolgt der Grossteil der Akteurinnen und Akteure auf lokaler und kantonaler Ebene, in den Verbänden, den Schulen und den Gemeinden eine gemeinsame Vision und arbeitet koordiniert zusammen, werden die Leistungen effizienter und das Angebot bekannter.

Mit der Präzisierung von Inhalt und Organisation der Freiburger Kinder- und Jugendpolitik entspricht der Staatsrat den Anforderungen des Jugendgesetzes vom 12. Mai 2006 (JuG), welches das Gemeinwesen dazu verpflichtet, eine Politik umzusetzen, welche die harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, die Chancengleichheit sowie die soziale, politische und berufliche Integration der Freiburger Kinder und Jugendlichen fördert. Ausserdem folgt der Staatsrat den diesbezüglichen Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).<sup>1</sup>

Im vorliegenden Dokument wird der Prozess, der zur kantonalen Strategie geführt hat, kurz beschrieben. Im Weiteren wird die kantonale Definition der Kinder- und Jugendpolitik in Erinnerung gerufen und die Vision, die Ziele und die neun Handlungsbereiche der Strategie werden vorgestellt.



---

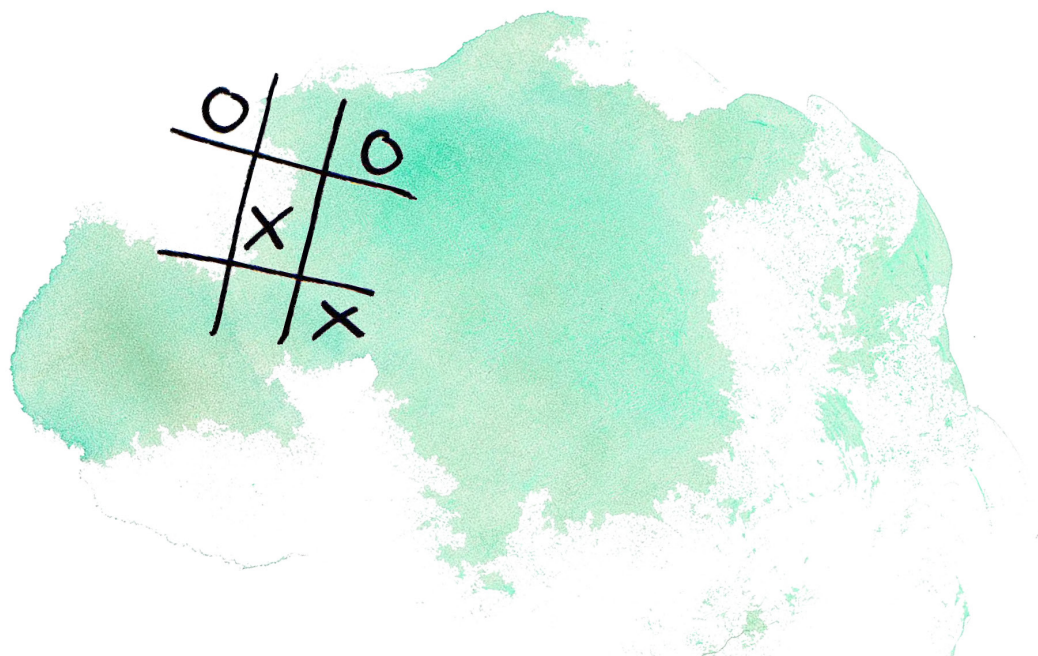
<sup>1</sup> Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in der Kantonen. Bern, Mai 2016, S. 24.

# Strategie als Ergebnis eines partizipativen Vorgehens

Die Arbeiten zur Entwicklung dieser Strategie begannen mit einer grossangelegten Umfrage, die im 2012 bei allen Dienststellen des Staates und in den Gemeinden durchgeführt wurde. Der Bericht «Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg. Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial» aus dem Jahr 2015 ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Kinder- und Jugendpolitiken. Er hilft, ihre Stärken und ihr Verbesserungspotenzial zu beurteilen und die Schwierigkeiten der Realität der Kinder, der Jugendlichen und der ganzen Gesellschaft, in der sie gross werden, besser zu verstehen. So konnten wir die Bedürfnisse und Herausforderungen, die sie und uns erwarten, besser einordnen und auf Grundlage dessen die Strategie in groben Zügen umreissen.

Um die Ziele zu erarbeiten, auszuwählen und die Handlungsbereiche der Strategie zu bestimmen, kam neben der Datenerhebung und der wissenschaftlichen Umfrage die partizipative Methode zur Anwendung. Die Ausrichtung der kantonalen Kinder- und Jugendstrategie basiert dadurch auf einem breiten Konsens, der im Rahmen eines Prozesses, an dem die kantonalen Dienststellen, die Gemeinden und das Vereinswesen massgebend beteiligt waren, zustande gekommen ist. An der ersten kantonalen Tagung im März 2015 und der zweiten kantonalen Tagung im Oktober 2016 wurden unter Mitwirkung der betroffenen Akteurinnen und Akteure die Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen erarbeitet. Die dritte Tagung im November 2017 ermöglichte die Ausarbeitung von Empfehlungen an die Gemeinden. (Die Ergebnisse dieser Tagungen können in Form von Zusammenfassungen auf der Website der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung eingesehen werden.)

Des Weiteren konnten sich die Akteurinnen und Akteure schriftlich zu den Zielen und Handlungsbereichen der Strategie äussern. Während zahlreichen bilateralen Sitzungen mit den betroffenen Partnerinnen und Partnern des Netzwerks und während vier Sitzungen des Steuerungsausschusses, der eigens für die Ausarbeitung der Strategie ins Leben gerufen wurde, konnten diese Ziele besprochen, ihre Umrisse abgesteckt und schliesslich ausgewählt werden.

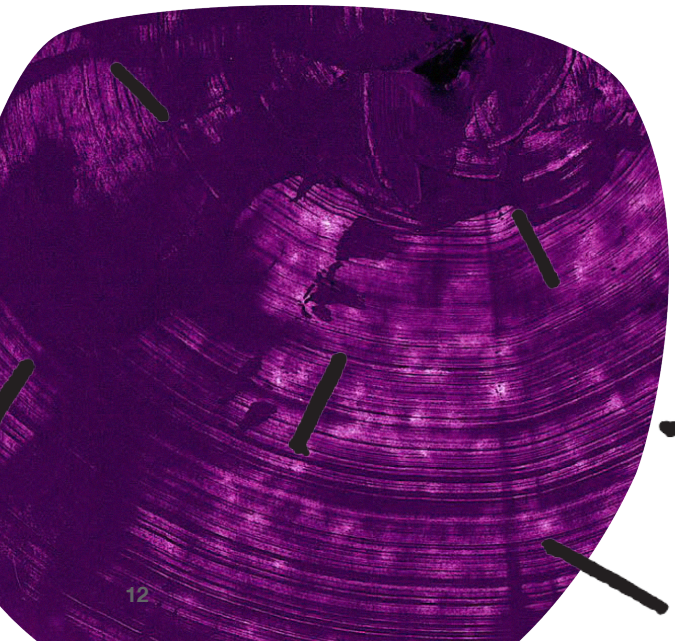
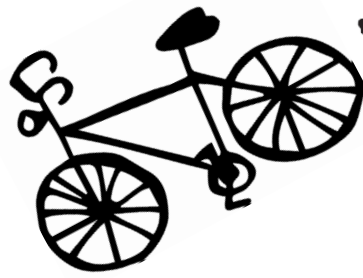
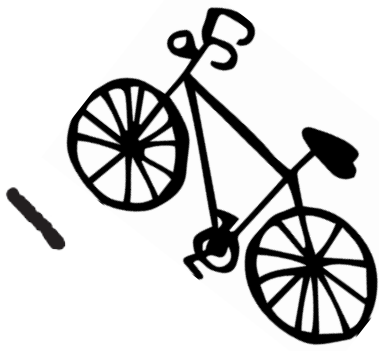


---

Entsprechend der von ihm angenommenen Vision (S. 19) wollte der Staatsrat die Kinder und Jugendlichen bei der Erarbeitung der Strategie aktiv einbeziehen. Daher war der Jugendrat in der Begleitgruppe und dem Steuerungsausschuss «I mache mit!» vertreten. Über 60 Kinder und Jugendliche wurden an den beiden kantonalen Tagungen bei speziell auf sie zugeschnittenen Workshops mit angemessenen partizipativen Formen der Mitarbeit einbezogen. Weiter wurde mit Unterstützung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und dank der wissenschaftlichen Begleitung verschiedener Expertinnen und Experten eine Umfrage bei 1100 Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Diese Umfrage betraf die Lebensqualität, die Vertrauenspersonen aus ihrem Umfeld, ihre Gelegenheiten zur Teilnahme an ausserschulischen Aktivitäten und die Möglichkeiten der Meinungsäusserung zu Themen, die sie betreffen und interessieren. Durch die Kombination dieser verschiedenen Methoden konnten wir belegte Schlussfolgerungen zu den Anliegen und Sorgen der Freiburger Kinder und Jugendlichen ziehen. Diese wurden sowohl bei der Festlegung der Ziele und Handlungsbereiche der Strategie als auch bei der Definition der Massnahmen im Aktionsplan des Staates berücksichtigt.

Dieser partizipative Prozess, der vom Bundesamt für Sozialversicherungen gemäss Artikel 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) kofinanziert wurde, förderte zwischen 2015 und 2017 den Dialog zwischen den institutionellen Akteuren des Kantons Freiburg, indem er einen Einblick in ihr Engagement zugunsten von Kinder und Jugendlichen gab. Indem sie die Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihr Wohlbefinden ins Zentrum stellten, konnten die Akteure während dem partizipativen Vorgehen gemeinsam die Ziele und Massnahmen in diesem Bereich festlegen. Die Netzwerkarbeit konnte somit angeregt werden, genauso wie der bereichsübergreifende Ansatz.

Schlussendlich wurde die Strategie nach den Grundsätzen der UNO-Kinderrechtskonvention, den Empfehlungen der SODK und des gesetzlichen Rahmens des Kantons Freiburg erarbeitet. Alle diese Texte bildeten die Referenzen und die inhaltlichen Kriterien für die Strategie.



# Freiburger Kinder- und Jugendpolitik

## Ein Konzept auf vier Pfeilern

Die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik ist umfassend, übergreifend und basiert auf den Grundsätzen des Übereinkommens vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention), auf Artikel 34 der Verfassung des Kantons Freiburg und dem Rahmen-Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 (JuG). Die Politik verpflichtet die Gemeinwesen dazu, subsidiär zur Hauptverantwortung der Eltern günstige Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und dabei die Chancengleichheit zu beachten. Sie gewährleistet allen Kindern und Jugendlichen Schutz, Erziehung und Bildung.

Die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik beruht auf vier Pfeilern: Bildung, Schutz, Förderung und Partizipation. Sie betrifft alle Einsatzbereiche der Gemeinwesen und der Zivilgesellschaft sowie alle Orte, an denen Kinder und Jugendliche anzutreffen sind: Schulen, öffentliche Plätze, Familien, familienergänzende Betreuungseinrichtungen, Freizeitzentren oder lokale Vereine. Dementsprechend stellt sie sicher, dass das Kindeswohl ins Zentrum der Entscheidungen gestellt wird und dass die Dienste und Systeme innerhalb der bestehenden Politbereiche den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen und sie berücksichtigen. Mit dem Anspruch, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen umfassend beeinflussen zu wollen, ist die Politik als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die mehrere Gesetzgebungsbereiche abdeckt (siehe Kapitel 6 des Berichtes «Soutenir les enfants et les jeunes dans le canton de Fribourg. Etat des politiques actuelles et potentiel de développement») und daher in jedem einzelnen konkrete Auswirkungen haben muss.

Abbildung 2: Kinder- und Jugendpolitik basierend auf vier Pfeilern

## Ziel: eine harmonische Entwicklung

Rechte des Kindes			
Bildung	Schutz	Förderung	Partizipation
Kindergarten, Primar- und Sekundarschule (obligatorische Bildung)	Universelle Prävention	Chancengleichheit (Schule, Gesundheit, Soziale und berufliche Integration)	Information
Sekundarstufe II (berufliche und akademische Bildung)	Selektive Prävention	Non-formale Bildung	Identifizierung und Berücksichtigung der Bedürfnisse
Tertiärstufe A + B	Indizierte Prävention	Informelle Bildung	Beteiligung am Gesellschaftsleben
Heilpädagogik für 4-20-Jährige	Intervention Repression	Lebensbedingungen	Politische Partizipation
			Teilnahme an Entscheidungen, die die eigene Person betreffen

---

## Bildung

Der Bereich Bildung, welcher der formalen Bildung entspricht, umfasst das schulische Lernen der Kinder und Jugendlichen. Er wird anhand der Studienprogramme auf dem Ausbildungsweg von der obligatorischen Schule bis zur Tertiärstufe A und B über die Sekundarstufe II unterteilt, welche die Gymnasien, die Fachmittelschulen und die Berufsbildung umfasst. Die Sonderpädagogik für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ist ebenfalls in diesem Pfeiler enthalten. Gemäss dem neuen Schulgesetz und den neuen Lehrplänen umfasst der Auftrag der Schulen auch die Förderung von überfachlichen Kompetenzen durch die Allgemeinbildung. Die Schule unterstützt die Schülerin und den Schüler in der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit und beim Erwerb sozialer Kompetenzen; sie bestärkt sie oder ihn darin, gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.<sup>2</sup>

## Schutz

Der Jugendschutz umfasst alle gesetzlichen und institutionellen Massnahmen, die darauf abzielen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zu gewährleisten, zu schützen und wiederherzustellen, insbesondere das Recht auf physische, psychische und sexuelle Unversehrtheit sowie das Recht auf Schutz vor jeder Form von Misshandlung, Gewalt oder Vernachlässigung.<sup>3</sup> Ziel der Schutzmassnahmen ist es ausserdem, den Schwierigkeiten, mit denen Kinder und Jugendliche konfrontiert sind, wenn die Eltern ihre erzieherische Verantwortung nicht erfüllen, so früh wie möglich vorzubeugen, sie abzuschwächen und zu eliminieren. Der Kinder- und Jugendschutz umfasst ebenfalls alle Bemühungen, die darauf zielen, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass unnötige Gefährdungen reduziert werden: Verkehrsplanung, Schutzbestimmungen im Arbeitsrecht, gesetzliche Regelungen im Gesundheitsbereich bezüglich des Verkaufs und Konsums von Alkohol, Tabak und anderen Suchtmitteln.<sup>4</sup>

## Förderung

Dieser Pfeiler der Kinder- und Jugendpolitik ermöglicht eine Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beim Erlangen der sozialen, kognitiven und emotionalen Kompetenzen vor dem Schuleintritt und ausserhalb des schulischen Rahmens. Damit will er das Kind durch non-formale und formale Erziehungsmassnahmen in seiner Selbstständigkeit unterstützen. Die Zeit, die die Kinder und Jugendliche in der Krippe, in der Spielgruppe, bei Eltern-Kind-Aktivitäten, Freizeitaktivitäten inner- und ausserhalb der Familie und bei ausserschulischen Aktivitäten (Pfadi, Jubla, Jugendverein, ...) verbringen, spielt eine grundlegende Rolle, denn sie hilft ihnen beim «Heranwachsen» und gibt ihnen die Möglichkeit, Schritt für Schritt selbstständig zu werden und soziale Verantwortung zu übernehmen.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (SchG), Art. 3.

<sup>3</sup> Jugendreglement (JuR) vom 17. März 2009, Art. 4.

<sup>4</sup> Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001. Bern, August 2008, S. 16 - 19.

<sup>5</sup> JuR Art. 3.

---

## Partizipation

Dieser Pfeiler umfasst alle Massnahmen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Meinungsäusserung und Mitsprache bei sie betreffenden Entscheidungen. Kinder und Jugendliche sind folglich als eigenständige Rechtssubjekte in Bezug auf ihre persönliche Lebenssituation zu behandeln; dies beinhaltet individuelle Mitspracherechte (z. B. Anhörung im Scheidungsverfahren der Eltern) sowie kollektive Mitspracherechte (wie die Mitsprache bei politischen Entscheidungen, von denen Kinder und Jugendliche direkt betroffen sind). Ihrer Partizipation liegt ein Verständnis von Jugend als Ressource mit kreativen Ideen und Lösungsansätzen für gesellschaftliche Probleme zu Grunde. Dieser Pfeiler umfasst demnach auch Massnahmen, welche Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit geben, sich als junge Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft einzubringen. Nebst dem Schritt zur individuellen finanziellen Eigenständigkeit tragen die Jugendlichen mit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit unbestreitbar auch zum Aufschwung der gesamten Gesellschaft bei. Deshalb ist auch die berufliche Integration Teil dieses Pfeilers.<sup>6</sup>



---

<sup>6</sup> JuG Art. 4.

---

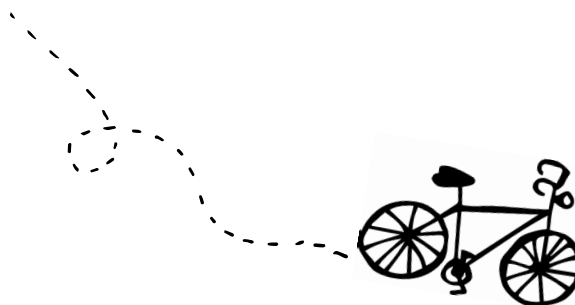
## Eine Politik für die 0- bis 25-Jährigen

---

Die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik richtet sich an alle im Kanton Freiburg lebenden Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 25 Jahren.<sup>7</sup> Je nach Fähigkeiten und Bedürfnissen soll es Babys, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in jeder Lebensphase möglich sein, ihre Kompetenzen aufblühen zu lassen, auszubauen und zu festigen. Daher wurden vier Entwicklungsphasen abgegrenzt:

- › Geboren werden: Kleinkindphase, die noch vor der Geburt beginnt und mit ca. vier Jahren endet.
- › Heranwachsen: Kindphase, die mit Kindergarteneintritt beginnt und mit dem Austritt aus der Primarschule endet.
- › Sich entfalten: Teenagerphase, die ungefähr mit Eintritt in die Orientierungsschule beginnt und mit rund 18 Jahren endet, jedoch je nach Person länger dauern kann.
- › Erwachsen werden: Jugendphase, die offiziell mit 18 Jahren beginnt und meist mit dem Übertritt in die Berufswelt endet.

Folglich müssen differenzierte Politiken nach Altersgruppen formuliert werden, mit vielschichtigen Instrumenten und Zielen – immer im Bewusstsein, dass Kinder und Jugendliche keine homogene Gruppe bilden.



---

<sup>7</sup> Diese Altersgrenze ist so im Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen definiert (KJFG, Art. 4) und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren übernommen (SODK-Empfehlungen, 2016, *op. cit.*, S. 13-15).



---

## Verteilung der Zuständigkeiten

---

Das JuG regelt die allgemeinen Zuständigkeiten bei der Kinder- und Jugendpolitik:

- › In erster Linie sind die Eltern für die Pflege, die Erziehung, den Unterhalt und den Schutz ihrer Kinder verantwortlich.<sup>8</sup>
- › Die Kinder und Jugendlichen müssen bei den Massnahmen, die beschlossen wurden, um die Ziele der Gesetzgebung zu erreichen, mitarbeiten und sie befolgen.<sup>9</sup>
- › Der Staat trägt subsidiär die Verantwortung für die Jugenderziehung, den Jugendschutz und die Jugendhilfe. Er organisiert die spezifische Hilfe zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Straftaten sind, und koordiniert die Massnahmen für die soziale und politische Integration von Kindern und Jugendlichen.<sup>10</sup>
- › Die Gemeinden sind ihrerseits für die Entwicklung der allgemeinen Aktivitäten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen verantwortlich. In Zusammenarbeit mit dem Staat und Privaten müssen die Gemeinden Betreuungsmöglichkeiten für nichtschulpflichtige Kinder sowie die ausserschulische Betreuung organisieren. Die Bereitstellung von kinder- und jugendgerechten Begegnungsstätten gehört ebenfalls zu ihren Verantwortlichkeiten.<sup>11</sup>
- › Die Zivilgesellschaft, u. a. die soziokulturellen Vereine und die Sportvereine, bemühen sich, zur Verwirklichung der harmonischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen und sich daran zu beteiligen.<sup>12</sup>
- › Alle Akteurinnen und Akteure sind dafür verantwortlich, die Kinderrechte umzusetzen, günstige Bedingungen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung des Rechts der Chancengleichheit zu schaffen und ihre Partizipation zu fördern.

---

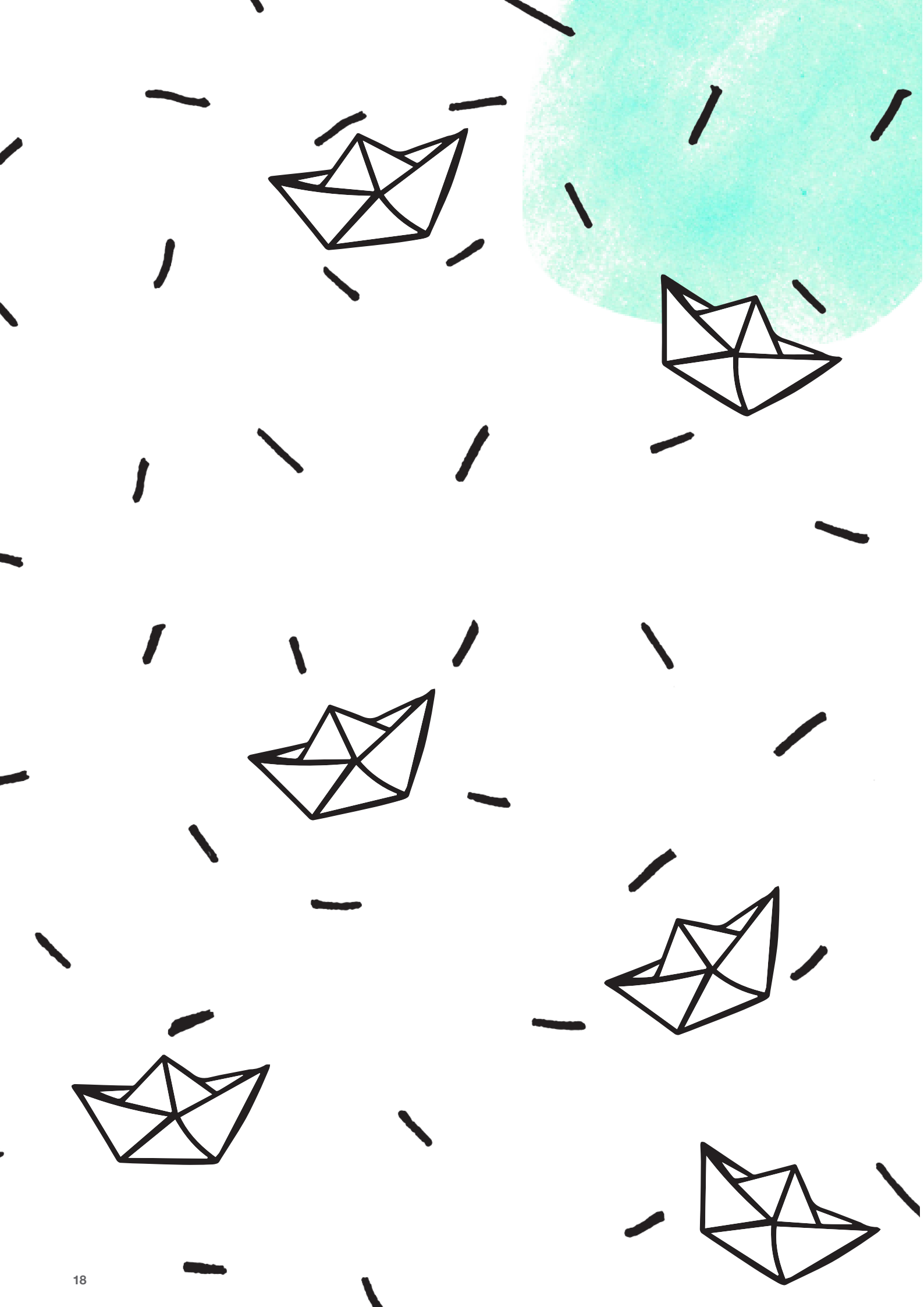
<sup>8</sup> JuG Art. 6.

<sup>9</sup> JuG Art. 7.

<sup>10</sup> JuG Art. 9.

<sup>11</sup> JuG Art. 8 und 11.

<sup>12</sup> JuG Art. 5.



---

# Vision

---

*«Alle Kinder und Jugendlichen, die im Kanton Freiburg leben, haben die gleichen Chancen, sich zu verwirklichen. Sie entwickeln sich in einem bereichernden, sicheren und toleranten Rahmen. Sie beteiligen sich an der Definition der Gesellschaft, in die sie sich einfügen sollen, vor allem auf persönlicher, schulischer, beruflicher und sozialer Ebene. Sie haben das Recht auf freie Meinungsäusserung und ihre Meinungen werden respektiert. Ihre Interessen, Rechte und Grundbedürfnisse stehen bei allen sie betreffenden Entscheidungen im Zentrum.»*

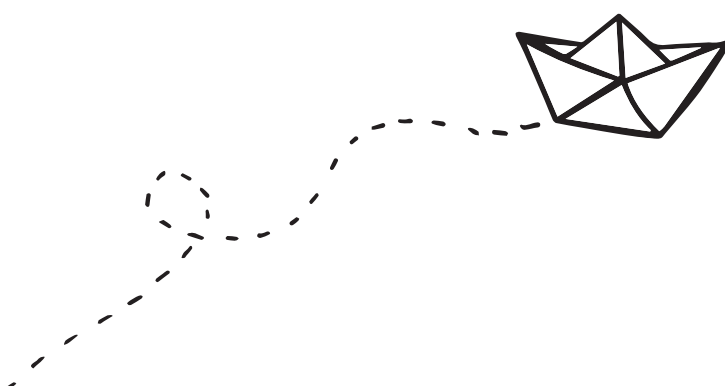
So definiert der Steuerungsausschuss und in der Folge auch der Staatsrat des Kantons Freiburg die Vision der neuen kantonalen Kinder- und Jugendstrategie. Angelehnt an die UNO-Kinderrechtskonvention (1989) weist die Vision die allgemeine Richtung, welche die Gemeinwesen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik einschlagen sollen.

Diese Vision des Staatsrats stellt die Chancengleichheit und das Kindeswohl ins Zentrum der kantonalen Politik und das Kind und die/der Jugendliche ins Zentrum des Dispositivs.

Damit jedes Kind, unabhängig von Alter, Lebensort, Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft und vom sozioökonomischen Status seiner Familie, Chancen auf Autonomie, Verantwortung und Mittel zur freien Zukunftsplanung hat, sind zwei Schlüsselemente der Strategie die Förderung von sicheren Orten der Sozialisierung und die Stärkung der Rahmenbedingungen für eine harmonische Entwicklung.

Die Gemeinwesen müssen sodann erhebliche Mittel mobilisieren, um Armut und schwierigen Familiensituationen so früh wie möglich vorzubeugen, um Ausgrenzung und Marginalisierungsrisiken zu verhindern. So soll jede/r Jugendliche/n das Beste aus sich herausholen können, damit ein florierendes, integratives und nachhaltiges Gesellschaftsmodell entstehen kann.

Schliesslich betont die Vision die Notwendigkeit, eine Kinder- und Jugendpolitik umzusetzen, die gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, von diesen und zu deren Gunsten ausgearbeitet wird, also unter Berücksichtigung ihrer Anliegen und Sorgen. Die Verbesserung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten ist ein Auftrag, der in allen Bereichen des täglichen Lebens konkretisiert werden muss: Familie, familienexterne Betreuungseinrichtungen, Schulen, Freizeit, Wohnen, Quartierleben, Transport und Mobilität, Beruf, Gesundheit, Kultur, Politik u. a.





---

# Ziele und Handlungsbereiche

---

Die kantonale Kinder- und Jugendstrategie des Staatsrats verfolgt vier Ziele:

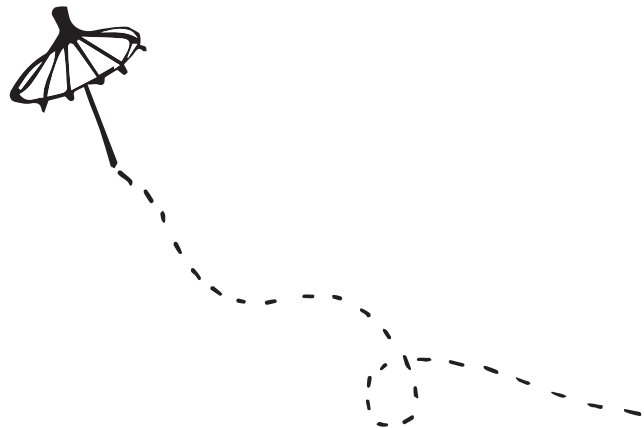
- › Übergreifendes Ziel: Die Globalpolitik entwickeln,
- › Ziel 1: Eine umfassende Bildung fördern,
- › Ziel 2: Die Kinder und Jugendlichen zur Partizipation ermutigen,
- › Ziel 3: Kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern.

Die Koordination, die einer Politik zugrundeliegt, welche die Kompetenzbereiche der Gemeinden, zahlreicher Dienste und Direktionen und der Zivilgesellschaft betrifft, stellt eine Herausforderung dar. Um diese zu meistern, definiert die Strategie als Erstes die Koordinations-, Informations-, Sensibilisierungs- und Beurteilungsaufgaben, die der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung zufallen.

Für die Erreichung der drei thematischen Ziele wurden neun Handlungsbereiche festgelegt: Elternunterstützung, Kinder- und Jugendanimation, Beratung und Unterstützung im Alltag, soziales Engagement und Zusammenleben, Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung, berufliche Eingliederung, Lebensraum und Mobilität, neue Medien und familienergänzende Betreuung.

Es ist Aufgabe der Vereine, der Gemeinden und des Kantons, in diesen neun Handlungsbereichen koordinierte Massnahmen umzusetzen, die sich positiv auf die Entfaltung der Kinder und Jugendlichen auswirken. Die verschiedenen Politakteurinnen und -akteure können ihren Beitrag beispielsweise bei der Kleinkindererziehung, Unterstützung von ausserschulischen Aktivitäten, Entwicklung von Informations- und Orientierungssystemen, Schaffung von partizipativen Vorgehen, Unterstützung von Jugendprojekten oder dem Zugang zur Arbeitswelt leisten.

Um die Ziele mit konkreten Massnahmen erreichen zu können, wird dieses Dokument mit einem Aktionsplan des Staates und Empfehlungen an die Gemeinden ergänzt.



---

# Übergreifendes Ziel: Die Globalpolitik entwickeln

---

Der Bericht «Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg. Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial» hat gezeigt, dass die Kinder- und Jugendpolitik diverse Handlungsbereiche umfasst und die Kompetenzbereiche zahlreicher Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, der Gemeinden und der Direktionen des Staates betrifft. Folglich sieht die kantonale Strategie vor, mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren Aktionen auf verschiedenen Ebenen umzusetzen, um eine umfassende und bereichsübergreifende Politik zu realisieren und sich somit allen damit verbundenen Herausforderungen in Sachen Koordination, Information und Evaluation zu stellen.

## Koordination

Eine gute Organisation und klare Aufteilung der Zuständigkeiten ist für die Umsetzung der drei thematischen Strategieziele unentbehrlich, denn dies minimiert Doppelspurigkeiten, schliesst Lücken, bereinigt Behandlungsunterschiede und trägt zu einer grösseren Chancengleichheit bei allen Kindern und Jugendlichen bei. Eine verbesserte Koordination des bestehenden Dispositivs stärkt ausserdem die Effizienz, den Gesamtüberblick, die Steuerung und Nachhaltigkeit der Kinder- und Jugendpolitik. Im Rahmen der Strategie fördert der Staat die Schaffung von Netzwerken zwischen Fachleuten, Freiwilligen, Akteuren des Vereinswesens, Vertretern der Wirtschaft, der Gemeinden und der staatlichen Stellen, um den Informationsaustausch, die Kenntnisse und das gegenseitige Lernen zu verbessern.<sup>13</sup>

Entsprechend den SODK-Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen will der Staat Freiburg mit seiner Strategie «Verfahren und Strukturen, welche die Koordination der Aufgaben in der Kantonsverwaltung sowie zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden ermöglicht»<sup>14</sup> umsetzen. Bei der Entwicklung ihrer lokalen und/oder regionalen Politik können die Gemeinden somit von der Beratung und der Unterstützung des Staates profitieren.<sup>15</sup> Parallel dazu kann der Staat die von assoziativen und privaten Kreisen implementierten Massnahmen fördern.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> JuG Art. 2, 9 und 11; JuR Art. 13 und 17.

<sup>14</sup> SODK-Empfehlungen, 2016, *op. cit.*, S. 32.

<sup>15</sup> JuR Art. 19.

<sup>16</sup> JuR Art. 17.

---

## Information

Um die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Gesellschaftsleben zu gewährleisten, ist es von grundlegender Wichtigkeit, ihnen einfachen Zugang zu umfassender und hochwertiger Information zum Angebot im Bereich Kinder- und Jugendanimesation, Beratung und Unterstützung sowie Partizipation zu verschaffen. Entsprechend der UNO-Kinderrechtskonvention setzt sich der Staat in seiner Strategie dafür ein, die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren, damit sie ihre Projekte umsetzen und Akteurinnen und Akteure der Gesellschaft werden können.

Das Bedürfnis nach zuverlässigen und aktuellen Informationen besteht auch für die Politik und die Fachpersonen. Um einen Gesamtüberblick des Dispositivs zu schaffen und die Koordination zwischen den Einrichtungen, den kantonalen Dienststellen und den Gemeinden zu verbessern, ist es unabdingbar, dass die guten Verfahrenspraktiken und die bestehenden Leistungen erfasst und sichtbar gemacht werden.<sup>17</sup>

## Sensibilisierung für Kinderrechte

Mit Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Schweiz im Jahr 1997 erhielten der Staat, die Gemeinden, das Gerichtswesen, die Sozial- und Pflegeeinrichtungen sowie die Zivilgesellschaft den Auftrag, die Kinderrechte anzuwenden. Dafür ist es notwendig, dass der Staat die Eltern, die Fachpersonen sowie alle Partnerinnen und Partner des Kinder- und Jugendbereichs regelmässig für die Kinderrechte sensibilisiert.<sup>18</sup> Die Sensibilisierung auf die Kinderrechte ist auch eine SODK-Empfehlung.<sup>19</sup>

## Massnahmenevaluierung

Die Massnahmen der Kinder- und Jugendpolitik werden während jeder Legislatur regelmässig evaluiert, um sie im Laufe der Jahre gemäss den Beobachtungen der Spezialisten und Meinungen der Kinder und Jugendlichen zu planen und anzupassen. Unter Berücksichtigung ihres Rechts auf Anhörung bei allen sie betreffenden Fragen plant die Kommission für Jugendfragen eine regelmässige Konsultation der Kinder und Jugendlichen, an der diese ihre Anliegen und Besorgnisse geltend machen können.<sup>20</sup> Erhebungen oder andere Untersuchungsmethoden können vorgesehen werden.



---

<sup>17</sup> JuR Art. 13 und 17.

<sup>18</sup> JuR Art. 13 und 17.

<sup>19</sup> SODK-Empfehlungen, 2016, *op. cit.*, S. 26.

<sup>20</sup> JuG Art. 14.

---

# Ziel 1: Eine umfassende Bildung fördern

---

Die Bereiche der Erziehung sind vielfältig: Kinder und Jugendliche haben zahlreiche Möglichkeiten, etwas zu lernen, Fortschritte zu machen, Unterstützung zu suchen und heranzuwachsen. Familie, Spielgruppe, Spielplatz, Schule, familienergänzende Betreuung, selbst organisierte wie auch ausserschulische Freizeitaktivitäten bieten den Kindern und Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten, wichtige Kompetenzen für das Privat-, Schul- und Berufsleben zu entwickeln. Dort erhalten sie auch Ratschläge und Unterstützung bei Alltagsschwierigkeiten und können Hilfe bei Fachpersonen, Freiwilligen oder Peers anfordern, die zu ihrem nahen Umfeld gehören, dem sie vertrauen. Die Förderung einer umfassenden Bildung bedeutet eine Aufwertung, Diversifizierung und Zugänglichkeit dieser Orte, an denen alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Situation, Lernmöglichkeiten und Unterstützung erhalten. Durch die Vernetzung zahlreicher Akteurinnen und Akteure, welche die Erziehung des Kindes beeinflussen, wird eine kohärente und die Chancengleichheit fördernde Bildungslandschaft geschaffen. Dieses Ziel erfüllt die Anforderungen des JuG, die besagen, dass die kantonale Kinder- und Jugendpolitik allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben muss, ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, sich der Welt zu öffnen und selbstständige und verantwortungsbewusste Menschen zu werden.<sup>21</sup>

## Handlungsbereich 1: Elternunterstützung

Gemäss geltendem Gesetzesrahmen in der Schweiz und im Kanton tragen die Eltern die Hauptverantwortung für die Förderung und den Schutz ihrer Kinder. Eltern werden ist jedoch der einzige Beruf, für den es keine Ausbildungsanforderungen gibt. Es ist daher unerlässlich, dass die Eltern anerkannt und bei der Wahrnehmung dieser Verantwortlichkeit unterstützt werden – denn die Qualität der Erziehung bestimmt die gute Entwicklung des Kindes. In diesem Sinne gehört die Unterstützung der Elternschaft zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie es die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Bundesrat empfehlen.<sup>22</sup> Für Familien mit Migrationshintergrund können Bildungsprobleme verstärkt ins Gewicht fallen. Einige Eltern müssen nicht nur die Herausforderungen der Bildung im Schweizer Kontext kennen lernen, sondern auch die Sprache des Migrationslandes erlernen, damit sie und ihre Kinder sich besser integrieren können. Es gilt somit, Eltern mit tiefem Bildungsniveau oder Eltern, die sich in einer Notsituation befinden, zu unterstützen, damit ihren Kindern ein anregendes Umfeld geboten werden kann. Die Entwicklung der Kinder soll so begünstigt und ihre Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss und später auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn gesteigert werden. Sensibilisierung, Information und Ausbildung von zukünftigen Eltern, Eltern und Familienumfeld tragen hier dazu bei, die erzieherischen Gegebenheiten der Kinder und Jugendlichen und ihre Chancen auf Entfaltung zu verbessern.<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> JuG Art. 10.

<sup>22</sup> SODK-Empfehlungen, 2016, *op. cit.*, S. 26-27; Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern, Juni 2012, S. 26-27.

<sup>23</sup> JuG Art 7. und 10.



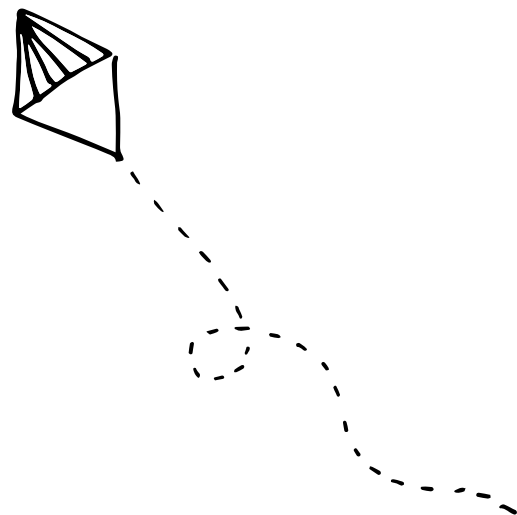
---

## Handlungsbereich 2: Kinder- und Jugendanimation

Ausserschulische und vorschulische Aktivitäten, organisiert durch freiwillige oder berufliche Fachstellen, fördern die Kreativität, das Entdecken, die Begegnung, soziale Bindungen und Integration von Kindern und Jugendlichen. Egal ob Kultur, Sport, Kunst, Musik oder in spielerischer Form – all diese Aktivitäten der non-formalen Bildung geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, aktiv am Gesellschaftsleben teilzunehmen, stärken ihre kognitiven und sozialen Kompetenzen und helfen ihnen, neue Ressourcen zu entwickeln. Die freiwillige Teilnahme an diesen Aktivitäten zur Frühförderung oder ausserschulischen Förderung bereitet auf die Schulbildung vor oder ergänzt diese. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamterziehung des Kindes – umso mehr, als sowohl Freiwillige wie auch Fachpersonen, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit betreuen, meistens wohlwollende Bezugspersonen sind und ein Netzwerk bilden, das sich in den unterschiedlichen Lebensphasen als wichtig erweisen könnte.<sup>24</sup>

## Handlungsbereich 3: Beratung und Unterstützung im Alltag

Um die Schwierigkeiten, denen Kinder und Jugendliche begegnen könnten, zu minimieren und zu beseitigen und um die Kinder und Jugendlichen zu schützen, braucht es Bezugspersonen, die sie in ihren Überlegungen begleiten und sie bei ihren alltäglichen Entscheidungen und heiklen Übergängen beraten. Ob im nahen familiären Umfeld, in der Nachbarschaft, in der Schule, im Rahmen der Freizeitaktivitäten oder im Internet – alle Kinder und Jugendlichen müssen auf mindestens eine wohlwollende und verfügbare erwachsene Person und ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungsangebot zählen können. Die Unterstützung durch Peers ist in dieser Lebensphase ebenfalls wesentlich, denn oft wenden sich Kinder und Jugendliche für Hilfe und Tipps an Freundinnen und Freunde. Die Konstanz dieser Anwesenheit von Erwachsenen und Peers und die Schaffung stabiler und zuverlässiger Beziehungen geben ihnen die Sicherheit und das Vertrauen, die sie brauchen, um den Herausforderungen des Lebens entgegenzutreten und selbstständig zu werden.<sup>25</sup>



---

<sup>24</sup> JuG Art. 8 und 11.

<sup>25</sup> Verfassung des Kantons Freiburg Art. 34; JuG Art. 23; Reglement vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule (RSchG) Art. 19.

---

## Ziel 2: Zur Partizipation ermutigen

---

Durch die Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Schweiz (1997) werden Kinder und Jugendliche offiziell als Akteurinnen und Akteure der Gesellschaft und Rechtspersönlichkeiten anerkannt. Kinder und Jugendliche besitzen Kompetenzen und Qualitäten, die gefördert werden müssen; deshalb müssen sie ermutigt werden, Stellung zu nehmen und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Indem sie sich von den Erwachsenen anerkannt und ernst genommen fühlen, können Kinder und Jugendliche Schritt für Schritt ihren Platz als Bürgerinnen und Bürger einnehmen und in der Berufswelt aktiv werden.<sup>26</sup>



---

<sup>26</sup>JuG Art. 4 und 11.

---

## **Handlungsbereich 4: Soziales Engagement und Zusammenleben**

In der Familie, in der Schule, aber auch in der Freizeit erlernen die Kinder und Jugendlichen das Zusammenleben in gegenseitigem Respekt. Toleranz und Engagement sind grundlegende Werte des Gemeinschaftslebens, die sich die Kinder und Jugendlichen auf unterschiedlichste Art und Weise aneignen können. Die Tatsache, sich in Projekten oder Jugendaktivitäten einzubringen, stärkt ihre Offenheit und fördert ihre Sozialisierung. So lernen sie, Verantwortung zu übernehmen und die Meinung anderer in Diskussionen zu respektieren. Ausserdem verbessern sie ihre Konfliktfähigkeit. Durch das Zusammenspiel von Begegnungen und Gesprächen entstehen Netzwerke aus Gleichaltrigen und Erwachsenen, in denen generationenübergreifende Beziehungen an Bedeutung gewinnen. Folglich ist das freiwillige Engagement von Kindern und Jugendlichen ihr Beitrag an das Zusammenleben und an die Entwicklung der gesamten Gesellschaft, den es auszubauen und aufzuwerten gilt.<sup>27</sup>

## **Handlungsbereich 5: Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung**

Kinder und Jugendliche wollen als Akteurinnen und Akteure mit Mitspracherecht anerkannt sein. Wird allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung garantiert – egal, ob in der Familie, in einem Verein, in der Schule, in der Gemeinde oder auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene – stärkt dies ihr Selbstvertrauen und sie können sich besser mit der Gesellschaft identifizieren. Ausserdem fördert dies ihr Verständnis für die demokratischen Abläufe und Institutionen unseres Landes. In Anwendung der UNO-Kinderrechtskonvention muss jedes Kind und jede/r Jugendliche des Kantons Freiburg systematisch angemessen und altersgerecht über die sie betreffenden Fragen informiert und dazu angehört werden.<sup>28</sup> Dies gilt in sie betreffenden Zivil-, Straf- und Verwaltungsanliegen zwingend.<sup>29</sup>

## **Handlungsbereich 6: Berufliche Eingliederung**

Entsprechend der Bundesverfassung sollen Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können. In diesem Sinn sollen Kinder und Jugendliche dazu ermutigt werden, selbstständige Personen zu werden, namentlich, damit sie sich in die Berufswelt eingliedern können. Dafür müssen sie sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können. Laut schweizerischer Gesetzgebung müssen die Eltern ihrem Kind einen Abschluss einer ersten nachobligatorischen Ausbildung ermöglichen.<sup>30</sup> Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist nicht nur entscheidend für die persönliche Entwicklung und die gesellschaftliche Integration einer und eines jeden, sondern trägt unbestreitbar auch zum Aufschwung der gesamten Gesellschaft bei.

---

<sup>27</sup> JuG Art. 6 und 10; RSchG Art. 10.

<sup>28</sup> JuG Art. 4 und 11.

<sup>29</sup> Verfassung des Kantons Freiburg, Art. 34.

<sup>30</sup> Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 41; JuG Art. 11; Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG), Art. 32, 87 und 103; Gesetz über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Art. 2 und 6.

---

## Ziel 3: Kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern

---

Kinder und Jugendliche teilen sich ihre Lebensräume die meiste Zeit mit den Erwachsenen. Dennoch sind ihre räumlichen und strukturellen Bedürfnisse nicht die gleichen. Für eine gute körperliche, psychische und soziale Entwicklung muss den Kindern und Jugendlichen ein altersgerechter Raum zur Verfügung stehen. Egal ob virtuell oder echt, öffentlich oder privat – die Orte müssen ihnen die Möglichkeit geben, zu wachsen und in Sicherheit zu agieren, ohne dass ihre Kreativität und ihre Neugier gebremst wird.



---

## Handlungsbereich 7: Lebensraum und Mobilität

Kinder und Jugendliche brauchen ihrem Alter entsprechende Orte und ein angemessenes Umfeld, in dem sie spielen, lachen, reden, schreien, sich verausgaben und noch vieles mehr können. Spielplätze, Sportanlagen, Treffpunkte, Pausenhöfe, Einrichtung von Begegnungszonen, Trottoirs und Radwege, Schulen oder Freizeitzentren sind nur ein paar Beispiele dafür. Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen genügend Raum in ihrem Wohnumfeld haben und dort in einem sicheren und angemessenen Rahmen selbstständige Erfahrungen machen können. Ein solches Umfeld muss aber nicht nur der Entfaltung dienen, sondern muss auch sicher zugänglich sein. Aus diesem Grund hängen die Fragen der Mobilität damit zusammen. Dieser Handlungsbereich verlangt, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Konzipierung und/oder dem Bau der Urbanisierung und des öffentlichen Raums berücksichtigt werden,<sup>31</sup> aber auch den Willen, sie in die sie betreffenden Projekte einzubeziehen und sie daran teilhaben zu lassen.<sup>32</sup>

## Handlungsbereich 8: Neue Medien

Medien, Bilder und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind heutzutage nicht mehr aus dem Lebensrahmen der Kinder und Jugendlichen wegzudenken. Die virtuelle Welt ist zu einem alternativen Lebensraum geworden, in dem sich die Kinder und Jugendlichen bewegen und den es zu sichern und für die Bildung zu nutzen gilt. Damit die digitalen Instrumente eine Bereicherung darstellen und zur guten Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen können, müssen Letztere in ihren Kompetenzen im Bereich Medien und IKT gestärkt und in ihren Entdeckungen begleitet werden. Gibt man den Kindern und Jugendlichen Mittel und Ressourcen für einen bewussten und positiven Umgang mit der Technologie, ermöglicht man ihnen, die moralischen Herausforderungen in Verbindung mit den neuen Technologien besser zu erkennen und ihre Funktionsweise, ihr Potential und ihre Risiken zu verstehen.<sup>33</sup>

## Handlungsbereich 9: Familienergänzende Betreuung

Heutzutage gehört mehr zum Umfeld der Kinder und Jugendlichen als nur Familie und Schule; es besteht aus verschiedenen Betreuungsformen wie Tageseltern, Krippen, Spielgruppen, ausserschulischen Einrichtungen, Kantinen und Mittagstischen. Als Sozialisierungs- und Erziehungsorte tragen die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen zur guten Entwicklung der Kinder bei. Wer die Möglichkeit hat, diese Einrichtungen zu besuchen, entwickelt wichtige soziale, menschliche, kognitive, linguistische und motorische Fähigkeiten. Neben ihrer wichtigen Rolle bei der (Früh-) Förderung der Kinder erfüllen die Einrichtungen zusätzlich eine wichtige Schutzfunktion für Kinder aus verletzlichen Familien. Dieser Handlungsbereich der Kinder- und Jugendpolitik hat sowohl das Wohlbefinden und die Entfaltung der Kinder,<sup>34</sup> als auch die Unterstützung der Eltern in ihrem Bedürfnis zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zum Ziel.<sup>35</sup>

---

<sup>31</sup> Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG), Art. 1.

<sup>32</sup> JuG Art. 11.

<sup>33</sup> Dekret vom 18. September 2001 über ein Globalkonzept für die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht an allen Schulstufen; JuG Art. 2.

<sup>34</sup> JuG Art. 3.

<sup>35</sup> Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG), Art. 1.

---

# Literaturverzeichnis

---

Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). Bern, November 2014.

Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in der Kantonen. Bern, Mai 2016.

Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: Notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern, Juni 2012.

Kantonale Strategie 2015-2017 im Bereich Kinder- und Jugendpolitik. Zusammenfassung World Café der ersten kantonalen Tagung «I mache mit!» vom 27. März 2015. Freiburg, Juni 2015.

Kantonale Strategie 2015-2017 im Bereich Kinder- und Jugendpolitik. Zusammenfassung Workshops der zweiten kantonalen Tagung «I mache mit!» vom 14. Oktober 2016. Freiburg, Mai 2017.

Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Schlussbericht, Im Auftrag Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Bern, November 2016.

Soutenir les enfants et les jeunes dans le canton de Fribourg. Etat des politiques actuelles et potentiel de développement. Bericht der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, März 2015. (Zusammenfassung auf Deutsch verfügbar).

Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001. Bern, August 2008.

Umfrage «I mache mit!». Was uns die Kinder und Jugendlichen des Kantons Freiburg sagen. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, Oktober 2016.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Abgeschlossen in New York am 20. November 1989, Von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 19962, Ratifikationsurkunde durch die Schweiz hinterlegt am 24. Februar 1997, In Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997.

Die Liste der bestehenden kantonalen Strategien im Bereich „Kindheit und Jugend“ befinden sich auf der elektronischen Plattform der Schweizer Kinder- und Jugendpolitik.  
<https://www.politiqueenfancejeunesse.ch/>



**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS**  
**Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**

Rue des Cliniques 17  
1701 Fribourg  
T +41 26 305 29 04  
gsd@fr.ch

[www.fr.ch/kinder-jugend](http://www.fr.ch/kinder-jugend)

Oktober 2017

